Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1609/2026
Amt/Aktenzeichen 85/	Datum 29.10.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	10.11.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1271/2026 - GRÜNE;
hier: GFZ-Baugebiet: Entwicklung in städtischer Hand

Mainz, 03.11.2026
gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt Mainz hat, nach Beschluss des Mainzer Stadtrates, die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbh (GVG) beauftragt, die freien Grundstücke in der ehemaligen GFZ-Kaserne („Quartier am Pariser Tor“) zu erwerben und entsprechend dem Bebauungsplan zu entwickeln. Eine Teilfläche von ca. 16.000 m² hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Eigentum behalten und die GVG ebenfalls mit der Entwicklung beauftragt.

Der städtische Aufwand wird dabei im Rahmen des Treuhandvertrages durch genehmigte Kredite von der GVG vorfinanziert und ist durch zu erzielende Erlöse zu decken. Die Baulandentwicklung schließt den Abbruch der ober- und unterirdischen Gebäude, die Altlastenbeseitigung und die Herstellung der öffentlichen Infrastruktur (Straßen, Plätze, Grünflächen) ein. Im Rahmen der sich anschließenden Umlegung werden die Baugrundstücke gemäß Bebauungsplan gebildet.

Mit der Konversion des ehemaligen Kasernengeländes entsteht ein neues Quartier, das wichtige Impulse für Wohnen, Arbeiten und nachhaltige Stadtentwicklung setzt. Der Bund beabsichtigt ca. 230 mietpreisgebundene Wohnungen zu errichten, die Bundesbediensteten angeboten werden. Für die verbleibende Fläche zur Schaffung von Wohnraum, wird die vom Stadtrat angesetzte Quote von 33 % berücksichtigt. Insgesamt wird damit im Stadtquartier auf ca. 2/3 der Flächen preisgebundener Wohnraum entstehen.

Die entwickelten Flächen werden u. a. der Mainzer Wohnbau angeboten.